

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 2.3 zu den Regelungen für das **Zweifach „Biologie“** zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 663) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 2.3 zu den Regelungen für das Zweifach „Biologie“ als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 663), berichtigt am 19. August 2020 (Brem.ABl. S. 921), und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 2.3 für das Zweifach „Biologie“ als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 4. Dezember 2024 (Brem.ABl. S. 1489)

ergibt. Informationen über die Inhalte der jeweiligen Änderungsordnung und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 2.3: Regelungen für das Zweifach „Biologie“ inklusive der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) am 4. Dezember 2024

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) „Biologie“ ist ein Zweifach (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (Kurztitel: „LbS Pflege“).
- (2) Das Studium im Zweifach „Biologie“ umfasst insgesamt 42 CP und gliedert sich wie folgt:
 - Fachwissenschaft im Umfang von 27 CP, mit Pflichtmodulen im Umfang von 18 CP und Wahlmodulen im Umfang von 9 CP und
 - Fachdidaktik im Umfang von 15 CP.
- (3) Anhang 2.3.1 stellt den jeweiligen Studienverlauf dar, Anhang 2.3.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (4) Module werden als Pflicht- oder Wahlmodule durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt, Angebote im Wahlbereich können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn ein alternatives deutschsprachiges Angebot wählbar ist.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

(9) Bereits im Bachelorstudium absolvierte Module bzw. Lehrveranstaltungen dürfen im Masterstudium nicht erneut absolviert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 2.3.3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das erneute Angebot von Prüfungen kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO wird in Modul „Pflanzenphysiologie“ angewendet. Voraussetzung für die Anwendung ist eine Modulprüfung in Form einer Kombinationsprüfung. Die Modulbeschreibung weist aus, in welchem Verhältnis die einzelnen Prüfungsleistungen in die Notenberechnung der Kombinationsprüfung einfließen.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „LbS Pflege“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung.

§ 6

Modul Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 6 des zentralen Teils des „LbS Pflege“ absolviert werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Zweitfach „Biologie“ wird aus den mit ihren Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 2.3 für das Zweitfach „Biologie“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ ihr Studium im Zweitfach „Biologie“ an der Universität Bremen aufnehmen.

Anhang 2.3.1: Studienverlaufsplan für das Zweitfach „Biologie“

Anhang 2.3.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweitfach „Biologie“

Anhang 2.3.3: Weitere Prüfungsformen

Anhang 2.3.1: Studienverlaufsplan für das Zweitfach „Biologie“ im LbS Pflege (42 CP)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft, 27 CP		Fachdidaktik, 15 CP		∑ 42 CP Semester- verlauf
		Pflichtmodule, 18 CP	Wahlmodule, 9 CP	Pflichtmodule		
1. Jahr	1. Sem.	Genetik, Molekulargenetik, 6 CP	Tierphys-1, Tierphysiologie und Humanbiologie 1, 6 CP			12
	2. Sem.	Evo, Evolutionsbiologie, 6 CP		BD-1, Biologiedidaktik 1, 6 CP	BD-2, Biologiedidaktik 2 inklusive Praxiselemente, 6 CP	12
2. Jahr	3. Sem.		gemäß Anlage 2.3.2.b, 9 CP			12
	4. Sem.			Pf-FDa, Mediengestütztes Lehren und Lernen im Kontext von Gesundheit, 3 CP		

CP: Credit Points, Sem.: Semester

Anhang 2.3.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweitfach „Biologie“

2.3.2.a Fachwissenschaft, Pflichtmodule (Biology, Compulsory Modules), 18 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Evo	Evolutionsbiologie	Evolutionary Biology	6	P	MP		PL: 1 SL: 0
Tierphys-1	Tierphysiologie und Humanbiologie 1	Animal Physiology and Human Biology 1	6	P	MP		PL: 1 SL: 0
Genetik	Molekulargenetik	Molecular Genetics	6	P	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3.2.b Fachwissenschaft, Wahlmodule (Biology, Elective Modules), 9 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
DatStat	Datenkompetenz und Statistik	Data Literacy and Statistics	6	W	MP		PL: 0 SL: 1
Mar	Struktur, Dynamik und Potenzial mariner Ökosysteme	Structure, Dynamics, and Potential of Marine Ecosystems	6	W	MP		PL: 1 SL: 0
Mibi	Mikrobiologie	Microbiology	6	W	KP		PL: 1 SL: 1
Oeko	Ökologie und Biodiversität	Ecology and Biodiversity	6	W	MP		PL: 1 SL: 0
Pflphys	Pflanzenphysiologie	Plant Physiology	6	W	KP		PL: 2 SL: 2
Tierphys-2	Tierphysiologie und Humanbiologie 2	Animal Physiology and Human Biology 2	6	W	MP		PL: 1 SL: 0
Tutor	Tutorienmodul	Tutorial Module	3	W	MP		PL: 0 SL: 1
PM1a	Profilmodul 1a	Focus Module 1a	3	W	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
Zoo-WL	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere	Structure and Function of Invertebrate Animals	6	W	KP		PL: 1 SL: 1
Zoo-WT	Struktur und Funktion der Wirbeltiere	Structure and Function of Vertebrate Animals	6	W	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet); LV: Lehrveranstaltung

2.3.2.c Fachdidaktik, Pflichtmodule (Teaching Biology, Compulsory Modules), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BD-1	Biologiedidaktik 1	Didactics in Biology 1	6	P	TP	Einführung in die Fachdidaktik Biologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Grundlagen des Lehrens und Lernens von Biologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
BD-2	Biologiedidaktik 2 inklusive Praxiselemente	Didactics in Biology 2 with Practical Elements	6	P	TP	Fachgemäße Arbeitsweisen 1, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Theoriegeleitete Planung und Analyse von Unterricht mit Praxiselementen, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pf-FDa	Mediengestütztes Lehren und Lernen im Kontext von Gesundheit	Media-based Teaching and Learning in the Context of Health	3	P	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 2.3.3: Weitere Prüfungsformen

Zusätzlich zu den in §§ 8 ff. des AT MPO genannten Prüfungsformen können folgende Prüfungsformen im Studienverlauf ebenfalls auftreten:

- Portfolio gemäß § 8 Absatz 8 AT MPO: Eine „Mappe“ oder Zusammenfassung von Aufgaben, die gebündelt als eine Leistung bewertet werden; darunter fallen nicht solche Prüfungsformen, die gesondert in §§ 8 ff. des AT MPO oder in der DigiPrüfO UB definiert werden.
- Zeichnung: Wiedergabe des Aufbaus und der Anatomie der in einem Praktikum behandelten Organismen zum Beleg der Genauigkeit der Beobachtung wissenschaftlicher Objekte.
- Protokoll: Schriftliche Beschreibung von im Kurs durchgeführten Versuchen oder Aufgabenlösungen, die sich an den Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens orientiert.
- Laborbuch: Wissenschaftliche Dokumentation von Experimenten.
- Videobeitrag: Ein in Einzel- oder Gruppenarbeit zu erstellendes Video, das sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung auseinandersetzt.